

# «Ich bin sehr erleichtert»

Freispruch in allen Punkten für **Josef Mattle**. Das Obergericht des Kantons Thurgau hat das Urteil des Bezirksgerichts Weinfelden zugunsten des Stadtammanns von Bischofszell bestätigt.

MARIO TESTA

*Josef Mattle, wie geht es Ihnen nun, da Sie das Urteil des Obergerichts in den Händen halten?*

**Josef Mattle:** Ich bin erleichtert. Es ist gut, dass eine übergeordnete Instanz den Fall bei genauer Betrachtung gleich beurteilt, wie schon das Bezirksgericht Weinfelden es getan hat – mich in allen Punkten freispricht.

*Befürchten Sie, dass die Staatsanwaltschaft das Urteil nun noch eine Instanz weiterzieht?*

**Mattle:** Es ist schwierig, das zu beurteilen. Ich weiss nicht, wie stark die Staatsanwaltschaft den ganzen Fall zu einer politischen Angelegenheit machen will.

*Was meinen Sie mit «Politischer Angelegenheit»?*

**Mattle:** Wenn ich als Exempel hinhalten muss. Als ein Stadtoberhaupt, das in die Schranken gewiesen wird, weil es angeblich unlautere Dinge tut.

*Hat die Staatsanwaltschaft übertrieben?*

**Mattle:** Dass die Staatsanwaltschaft mich nach der Anzeige durch den ehemaligen Finanzverwalter vor Gericht zieht, ist legitim. Es ist ihr Job, auf Anzeigen zu reagieren. Nur der Weiterzug nach dem erstinstanzlichen Urteil hat mich geärgert.

*Sehen Sie also auch im nachhinein keine Fehler bei Ihrem Vorgehen?*

**Mattle:** Ich habe auf alle Fälle aus der Affäre gelernt. Aber die Urteile zeigen ja, dass ich keine Verfehlungen begangen habe. Die Verträge mit der IMG, die die Tour-de-Suisse organisiert, hat die Stadt Bischofszell im Juni 2011 abgeschlossen, nicht irgendwelche Private. Das sagt eigentlich schon alles.

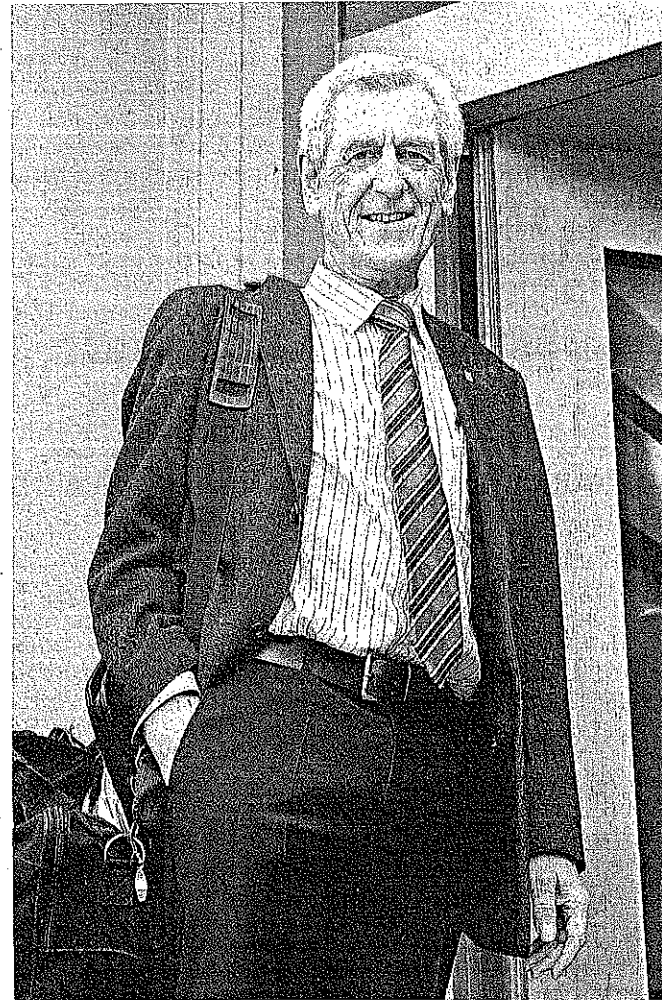


Bild: Nana do Carmo

Josef Mattle vor dem Obergericht Thurgau in Frauenfeld.

## Urteil Staatsanwaltschaft wartet schriftliche Begründung ab

Die Staatsanwaltschaft Bischofszell hat das Urteil des Obergerichts zur Kenntnis genommen. Sie teilt mit, dass sie die schriftliche Urteilsbegründung abwartet, die Überlegungen des Gerichtes analysieren und danach über das weitere

Vorgehen entscheiden werde. Das Obergericht sei ihren Anträgen nicht gefolgt und habe den Beschuldigten von den Tatvorwürfen der ungetreuen Geschäftsbesorgung und der ungetreuen Amtsführung freigesprochen. (ist)

*Aber es gab doch auch ein OK, das schliesslich mitgewirkt hat?*

**Mattle:** Klar, dass es für die Planung zusätzlich kompetente Partner in einem Organisationskomitee braucht und der Stadtrat nicht alles alleine machen kann. Aber Veranstalterin war die Stadt Bischofszell.

*Wie haben Sie die vergangenen Monate der Unsicherheit erlebt?*

**Mattle:** Die Geschichte wurde so stark aufgebauscht, dass viele Leute den Eindruck erhielten: «Da ist ein Verbrecher am Werk.» Der Medienrummel war das grösste Problem, nicht der eigentliche Fall. Ich war ein gefundenes Fressen, es hagelte Kritik und Vorverurteilungen. Plötzlich wurden Personalentscheide breitgetreten, obwohl die korrekt und begründet waren. All die langjährigen Mitarbeiter, die zeigen, wie gut bei uns die Stimmung im Team ist, wurden nicht erwähnt.

*Wie ist ihr Umfeld mit der belastenden Situation umgegangen?*

**Mattle:** Meine Familie, aber auch die Mitarbeiter und der Stadtrat haben alle mitgelitten. Ich konnte mit dem umgehen, weil ich mir nichts vorzuwerfen habe. Einige Berichte in den Medien waren jedoch fast Rufmord.

*Wer hat Ihnen in dieser schwierigen Zeit den Rücken gestärkt?*

**Mattle:** Ich habe viel Rückhalt gespürt. Der Stadtrat stand hinter mir; auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

*Nach all dem Ärger, was bleibt Ihnen vom Tour-de-Suisse-Abenteuer in Bischofszell?*

**Mattle:** Ich will festhalten: Es war ein sehr gelungener Anlass und der Stadt Bischofszell fehlt kein einziger Franken in den Kassen.

## KOMMENTAR

### Anklage sollte Niederlage akzeptieren

**J**osef Mattle kann aufatmen. Er ist rechtlich rehabilitiert. Als zweite Instanz hat ihn nun auch das Obergericht Thurgau freigesprochen. Noch liegt die Begründung des Urteils nicht vor, doch kann festgestellt werden: Die Argumente der Staatsanwaltschaft haben weder das Bezirksgericht Weinfelden noch das Obergericht Thurgau überzeugt. Beide Gerichte sind zum Schluss gekommen, dass der Bischofszeller Stadtammann nicht gegen Gesetze verstossen hat.

Noch ist offen, ob die Staatsanwaltschaft das Urteil des Obergerichtes anfechten wird. Doch nach zwei Freisprüchen sollte sie ihre Niederlage akzeptieren und allen Beteiligten die Chance einräumen, nach vorne zu blicken. Bischofszell kann wieder zur Ruhe kommen. Josef Mattle kann im kommenden Jahr erleichtert den Ruhestand antreten. Und der neue Gemeinderat, der 2015 gewählt wird, kann sich ganz auf die anstehende politische Arbeit konzentrieren.

Dass Fehler bei der Organisation der lokalen Tour de Suisse gemacht worden sind, darüber bestehen trotz der Freisprüche keine Zweifel. Das Bezirksgericht Weinfelden hat klar festgestellt, dass die Beschlüsse der Exekutive missverständlich und widersprüchlich waren. Der neue Gemeinderat steht deshalb in der Pflicht, seine Sache besser zu machen. Die Gemeinderäte sind gefordert, sich auf die Traktanden vorzubereiten, klare Beschlüsse zu fassen und ihre Entscheidung transparent zu kommunizieren.

Inge Staub  
inge.staub@tagblatt.ch